

Niedrigere Kita- und Hortgebühren ab 2023

Im Rahmen des „Brandenburgpakets“ von 2 Mrd. Euro entfallen ab dem 1. Januar 2023 für Familien mit einem Nettoeinkommen bis 35.000 € die Elternbeiträge für Kinder in Krippe, Kita und Hort. Dafür wird das Kitagesetz kurzfristig geändert. Gleichzeitig wird eine gesetzlich verbindliche, gestaffelte Deckelung für die Elternbeiträge differenziert nach Krippe, Kita und Hort für Nettoeinkommen bis 55.000 € eingeführt. Ab 55.000 € gelten die Beiträge wie bisher. Für die ausfallenden Elternbeiträge erhalten die Kommunen Pauschalen, die mit den kommunalen Spitzenverbänden vorab ausverhandelt wurden. Auch die Sozialverbände und der Kita-Elternbeirat waren in die Erarbeitung beteiligt.

In Zahlen

Ab dem 1.1.2023 entfallen Kita-Elternbeiträge bis zu einem Nettoeinkommen von 35.000 € komplett.

Ab 35.000,01 bis 55.000,- Euro netto werden die Kita-Elternbeiträge degressiv sozial gestaffelt.

Elternbeitrag Krippe:

35.000,01 - 40.000: 60 Euro
40.000,01 - 45.000: 100 Euro
45.000,01 - 50.000: 150 Euro
50.000,01 - 55.000: 210 Euro

Elternbeitrag Kindergarten:

35.000,01 - 40.000: 50 Euro
40.000,01 - 45.000: 90 Euro
45.000,01 - 50.000: 140 Euro
50.000,01 - 55.000: 200 Euro

Elternbeitrag Hort:

35.000,01 - 40.000: 40 Euro
40.000,01 - 45.000: 45 Euro
45.000,01 - 50.000: 55 Euro
50.000,01 - 55.000: 70 Euro